Nr. 121. Montag, 28. Mai 1888. 107. Jahrgang.

Laibacher Zeitung.

Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. Juni

beginnt ein neues Abonnement auf die

Laibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

mit Postversendung:		für Laibach:	
ganzjährig . .	15 fl. — kr.	ganzjährig . .	11 fl. — kr.
halbjährig . .	7 „ 50 „	halbjährig . .	5 „ 50 „
vierteljährig .	3 „ 75 „	vierteljährig .	2 „ 75 „
monatlich . .	1 „ 25 „	monatlich . .	— „ 92 „

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant des Uhlanenregiments Fürst zu Schwarzenberg Nr. 2 Anton Freiherrn Skrbensky von Hrzistie und dem Lieutenant in der Reserve des Feldjägerbataillons Nr. 15 Wolf Fridolin Grafen von Uiberacker die Kämmererswürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Mai d. J. den Domherrn und Capitelcuraten an der Conkathedralkirche in Pola Anton Basilisco zum Domdechant des dortigen Conkathedral-Capitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Gautsch m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Justizdebatte.

II.

Was weiter von Seite des Herrn Abg. Dr. Foregger bemerkt wurde, kann ich wohl zum großen Theile übergehen, denn über Invectiven (Beifall rechts), welche derselbe unter dem Schutze der schlechten Akustik des Hauses, gestützt auf seine Immunität, vorgebracht hat, wo derselbe Behörden, abwesende richterliche und nichtrichterliche Functionäre angreift, hat sich, meine sehr verehrten Herren, ja im Hause selbst jeder seine Ueberzeugung gebildet. (Beifall rechts.) Ich kann es aber nicht unterlassen, auf einige Bemerkungen bezüglich des Vorganges bei Anstellung von Beamten, von Notaren zu erwidern. Ich habe, namentlich was diesen in Cilli angestellten Notar betrifft, nach meiner Ueberzeugung denjenigen ernennen müssen, welcher nach der Ancienetät derjenige war, der zumeist jene Erfordernisse hatte (Sehr richtig! rechts), die in der Stadt Cilli und Umgebung nothwendig waren, um das Notariat zu führen.

Was die Ernennung eines Staatsanwaltes in Laibach betrifft, der angeblich sich irgend ein Verdienst um die slovenische Nation als Vorsitzender bei einer Verhandlung dadurch erworben hat, dass er irgend welche Briefe hat vorlesen lassen, so muss ich gestehen, dass es das erstemal ist, dass ich davon etwas gehört habe. (Heiterkeit rechts.) Ich kann nur sagen, dass ich mit Vorliebe gerade Landesgerichtsräthe, die den gerichtlichen Gremialdienst bei Gericht sowie früher als Staatsanwalts-Substituten den staatsanwaltschaftlichen kennen gelernt haben, zu Staatsanwälten ernennen möchte. Ich möchte, wenn solche geeignete Bewerber vorhanden sind, dieselben gern den Staatsanwalts-Substituten vorziehen, die ohnehin um eine Rangstufe tiefer stehen. Der betreffende, zum Staatsanwalte ernannte Landesgerichtsrath war in der That der einzige Bewerber aus der siebenten Rangsclasse, während sein Mitconcurrent aus der achten Rangsclasse war. (Hört! rechts.) Dies, wie gesagt, führe ich nur an, weil ich mich nicht etwa gegenüber dem Herrn Abgeordneten verantworten will (Beifall rechts), sondern weil es mir nicht angenehm wäre, dass unrichtige, in die Welt geschleuderte Verdächtigungen Eingang finden. (Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Foregger hat aber auch die Ernennung irgend eines disciplinierten und sogar vor Gericht gestandenen Beamten besprochen. Dieser Fall ist folgender. Er hat den Namen nicht genannt, ich will ihn auch nicht nennen. Der frühere oberlandesgerichtliche Rechnungsofficial — L. hat er ihn genannt — wurde nach zurückgelegten Rechtsstudien und Prüfungen im Jahre 1876 zum Bezirksgerichts-Adjuncten in St. Martin ernannt — nicht ich habe ihn dazu ernannt. Auf Urtheil des Disciplinarsenates des Grazer Oberlandesgerichtes vom 13. Dezember 1879 wurde er zur strafweisen Versetzung verurtheilt, welches Urtheil der Disciplinarsenat des Obersten Gerichtshofes mit Erkenntnis vom 11. März 1880 in einen Verweis abänderte. Derselbe Gerichtsadjunct wurde schon im Jahre 1878, daher auch nicht durch mich, zum Gerichtshof-Adjuncten in Cilli ernannt. Im Jahre 1883 wurden gegen denselben wegen gesetzwidriger Aufrechnung von Commissionsgebüren Erhebungen eingeleitet. Nachdem Inzichten einer strafbaren Handlung vorlagen, wurden die Acten an das Strafgericht geleitet und als solches an Stelle des Kreisgerichtes in Cilli das Landesgericht in Graz vom dortigen Oberlandesgerichte delegiert.

Am 12. September 1883 erfolgte seine Suspension vom Amte. Mit Urtheil des Schwurgerichtshofes Graz vom 5. April 1884 wurde er von der Anklage wegen Verbrechens des Missbrauches der Amtsgewalt und der Amtsveruntreuung freigesprochen. (Hört! rechts.) Mit Erkenntnis des Grazer Oberlandesgerichtes vom 7. Juli 1884 wurde L. . . . zur Strafe der Versetzung in den Ruhestand auf unbestimmte Zeit mit Verminderung der normalmäßigen Genüsse von 450 fl., die er sonst bekommen hätte, auf 300 fl. verurtheilt. Dieses Urtheil wurde aber vom Obersten Gerichtshofe mit Erkenntnis vom 25. Juni 1885 in die Disciplinarstrafe der Versetzung an einen anderen Ort mit gleichem Range umgewandelt.

In Ausführung dieses Erkenntnisses erfolgte die strafweise Versetzung dieses Adjuncten von Cilli nach Pettau am 3. Dezember 1885, und zwar über dringendes Verlangen des Kreisgerichts-Präsidenten in Cilli, welcher den Wunsch ausgesprochen hatte, denselben nicht länger in Cilli zu belassen (Hört! Hört! rechts), und da Pettau eben erledigt war, wurde derselbe hin versetzt. Abgesehen davon nun, dass das Gesetz es sehr übel nimmt, wenn Personen, welche bestraft wurden und ihre Strafe ausgestanden haben, Vorwürfe gemacht werden, scheint es mir sehr unstatthaft gewesen zu sein, über diesen Mann sich in einer Weise auszulassen, wie es der Herr Abg. Dr. Foregger that. (Hört! Hört! rechts.) Ich habe dies auch nur deshalb dem hohen Hause mittheilen müssen, weil es mir nicht gleichgiltig ist, dass in dieser Weise Acte der Justizverwaltung besprochen werden.

Im Laufe der Generaldebatte wurde auch noch ein zweiter Gegenstand zum Objecte von Anwürfen gegen die Justizverwaltung gemacht. Der Herr Abgeordnete Dr. Grégr hat sich über die Confiscations-

Feuilleton.

Waldgang.

Das Sehen ist nicht immer der Effect und die selbstverständliche Folge des Schauens. . . . Diese tiefsinnige Wahrheit lehrte mich ein alter Jäger erkennen, denn er sah stets mehr mit seinen alten Augen als ich, und doch schauten wir beide.

Wenn man so mit sich allein einen Waldgang thut, recht tief hinein durchs Astgedränge und abseits vom Wege — da kann man manches sehen. So sah ich einst, als ich mit der Büchse auf der Schulter, mit meiner «anhänglichen Freundin», zu Holze zog, um einen Rehbock zu schießen, am Waldrand einen Hasen, welcher meine bedenkliche Annäherung nicht bemerkt hatte. Er hockte auf den Hinterläufen und machte mit Beihilfe der Vorderläufe zierlich und behende Toilette.

Da selbst der viel erfahrene Weidmann das Geschlecht der Hasen so im Schauen obenhin nicht zu unterscheiden vermag, so hätte ich damals auch nicht gewusst, ob der am Waldrande in goldigem Abendlicht hockende ein Männlein sei oder ein Weiblein, hätte ich nicht gesehen, wie sich derselbe mit den vorerst beleckten Vorderläufen zierlich das Haar an den Schläfen glatt strich — wie er eben Toilette machte und somit — als Sie anzusprechen war. Die folgenden Ereignisse, die ich dann noch belauschte, gaben mir diesfalls volle Gewissheit. Es kam ein zweiter Hase aus dem Waldesdunkel hervor und that sehr galant, also unzweifelhaft ein Er. Sie that, als sähe sie die Annäherungsversuche nicht, doch als dieselben ein immer zudringlicheres Gepräge annahmen, gab sie ihm zwei derbe, tief in die Abendstille schallende Maulschellen. Da es bekanntlich Lieder ohne Worte gibt, so mag es auch Antworten ohne Worte geben, und eine solche waren wohl die beiden Maulschellen.

Ich schritt weiter. Es war ein herrlicher Sommerabend, und ich sog den Harzduft tief, tief in die sorgentlastete Brust; es umfieng mich die zauberhafte Waldeinsamkeit, der Waldesfrieden . . . Mein Schauen und Empfinden wurde da plötzlich durch ein Ereignis gestört, und was ich nun sah und erlauschte, das war ein sonderbarer Commentar zum — Waldfrieden, den ich eben gepriesen. Hoch oben im Geäste einer alten Tanne erklang der Liebesruf einer männlichen Wildtaube, und, wie ich mich bald überzeugte, nicht ohne Erfolg, denn züchtig kam eine weibliche herbeigeflattert. Dicht hinter ihr aber kam noch eine dritte Taube, und an ihrer streitbaren Haltung ersah ich sofort, dass es ein Er war. Welcher der beiden Rivalen im Rechte war, das vermochte ich trotz all meiner Jägerweisheit nicht zu ergründen. Das aber sah ich, dass ein erbitterter Zweikampf hoch oben auf dem schwanken Tannenast heiß entbrannt war, dass es Schnabelhiebe und Flügelschläge regnete und sacht, in Spiralen, schillernde, bosshaft gerupfte Halsfederchen von der Höhe herab in den Moosgrund schwebten. Und sie — die Taube — saß züchtig daneben und that, als verstünde sie von all dem nicht das Mindeste, als ob. . . . O diese — Tauben! Mit der vielgerühmten Taubensanftmuth hat es auch ein eigenes Bewandtnis, das sa ich eben, und so zog ich weiter, um einen Tropfen Idealismus ärmer, mit einer neuen Erfahrung bereichert.

Als ich im Dämmerlicht des Spätabends den Heimweg antrat, führte mich derselbe an einem stattlichen Gehöfte vorbei. Ueber den Stacketenzaun des Vorgartens, welcher die Front des Wohnhauses säumte, ragte eine Feuerlilie mit ihrer steifen Herrlichkeit und schien verächtlich eine Distel zu mustern, welche die Kühnheit hatte, neben ihr, wenn auch außerhalb des Gatters, am staubigen Wegrande zu blühen.

Wenn du dir je die Mühe nahmst, diese beiden Blüten, so du ihnen, wie ich eben — von ungefähr begegnetest, kritisch prüfend zu betrachten, so wirst du wohl auch gefunden haben, dass die verachtete Distelblüte eigentlich zarter und schöner ist, als die stolze, gelbe Lilie mit ihren hölzernen Formen, und hast du den Vergleich auch mit dem Geruchssinn weiter geführt, dann wirst du es wissen, dass die schlichte Wildblüte eigenartig duftet, während du dir bei der andern keinerlei Duft, wohl aber eine gelb gefärbte Nase holen kannst. Und wenn du einwenden willst, dass jene mit ihren Stacheln verletze, dann legst du mir die Vermuthung nahe, dass du ihr — der Schlichten, Aermlichen, wohl — zu nahe getreten seist. . . . Dass der Esel sie bevorzugt, vermag ich nur als Einwurf, nicht aber als Vorwurf gelten zu lassen, und wenn er sie der steifen, stolzen Lilie vorzieht, dann ist er deshalb — kein Esel.

Sehr vernünftig, so behaupten die Leute, war jener, welcher in dem stattlichen Gehöfte einzog, nachdem er die steife Lilie geworben und die Distelblüte am Wege verlassen hatte. Nur aber munkeln die Leute, ob dieselben wie vorhin, ist ganz gut möglich — dass sich der Lilienwerber in dem stattlichen Gehöfte recht hart gebettet habe, und es sei ein «gutes Gewissen doch

praxis ausgesprochen und hat in einer Weise gegen das objective Verfahren gesprochen, als würde ich für alle nicht unter meiner Amtswirksamkeit beschlossenen Gesetze verantwortlich sein. Ich muss es auf das entschiedenste zurückweisen, wenn der Herr Abgeordnete die Gerichte förmlich einer Parteilichkeit zeiht. Es ist das gewiss nicht sehr parlamentarisch, wenn man von Cabinetsjustiz spricht und wenn man unabhängige Richter, die infolge des Antrages des Staatsanwaltes ihr Erkenntnis schöpfen, in solcher Weise angreift. Ich begreife vollkommen den Unmuth des Herrn Abgeordneten über die vielen Confiscationen gerade des Blattes, welches seine Interessen vertritt; denn in der That wurde nach meiner Meinung kein größeres Blatt in allen Königreichen und Ländern mehr confisciert als dieses; die «Národni Listy» wurden im Jahre 1887 41mal mit Beschlag belegt. Dass die Confiscationen aber nicht unbegründet waren, möchte ich doch daraus schließen, dass dieselben nur in zwei Fällen die Bestätigung der Gerichte nicht erhalten haben. Der geehrte Herr Abgeordnete ist selbst so unabhängig und kennt die Wege, welche geeignet sind, um ein Erkenntnis durch eine höhere Instanz reformieren zu lassen, viel zu genau, als dass er sich da in einem Irrthume befinden könnte, und ich trete für die vollkommene Objectivität der Gerichte in Böhmen ein.

Auch ein zweier Herr Redner, und zwar der Herr Abg. Kronawetter, hat heute diese Confiscationen zum Gegenstande seiner Bemerkungen gemacht, und früher noch der Herr Abg. Meißler, welcher sich über die von der Staatsanwaltschaft in Leitmeritz wegen des Inhaltes eines Artikels mit der Ueberschrift «Die Verländerung des gewerblichen Bildungswesens» verfügte Beschlagnahme der periodischen Druckschrift «Leitmeritzer Zeitung» vom 29. April beschwerte. Vor allem kann ich nicht umhin, meine Bedenken über den Vorgang auszusprechen, dass, wie es in der vorliegenden Interpellation geschieht, der volle Inhalt des incriminierten Artikels in dem gesetzgebenden Körper unter dem Schutze der Immunität und ohne Bedachtnahme auf die Bestimmung des § 24 des Pressgesetzes zur Verlesung gebracht wird, bevor noch die zuständigen Gerichte über die Gesetzmäßigkeit der Repressivmaßregeln erkannt haben. Die Beschlagnahme der «Leitmeritzer Zeitung» Nr. 31 wurde mit Erkenntnis des Leitmeritzer Kreisgerichtes vom 30. April d. J. bezüglich beider Artikel als gerechtfertigt anerkannt und bestätigt. Gegen dieses Erkenntnis meldeten die Betheiligten den Einspruch an, welcher noch der Entscheidung harrt. Nachdem nun sowohl von Seite des Abg. Dr. Grégr als auch in dieser Interpellation der Justizverwaltung aus diesen Confiscationen gleichsam ein Vorwurf gemacht wurde, erkläre ich auf das bestimmteste, dass ich mich niemals in Angelegenheiten eingemengt habe, noch einmengen werde, bezüglich deren die Judicatur der Gerichte im Zuge ist, und ich kann also im fraglichen Falle die Herren Interpellanten auch nur auf die Resultate der gerichtlichen Procedur verweisen. Ich muss aber den der Staatsanwaltschaft gemachten Vorwurf der Willkür und Tactlosigkeit zurückweisen, weil das Ungerechtfertigte dieses Vorwurfes der Umstand erweist, dass von 71 im Kreisgerichtssprengel Leitmeritz im Jahre 1887 verfügten Beschlagnahmen periodischer Druckschriften nicht einer einzigen die richterliche Bestätigung versagt worden ist.

So lange das objective Verfahren besteht, hat der Staatsanwalt die Pflicht, gegen Druckschriften, deren Inhalt er als strafbar erkennt, einzuschreiten, und die Gerichte müssen darüber ihr Verdict abgeben; aber ich gestehe, dass die vielen Confiscationen und objectiven Erkenntnisse theilweise nicht jene Wirkung erzielen, welche das Gesetz bei Normierung derselben beabsichtigte, und ich würde sehr gerne die Hand dazu bieten, um im Einvernehmen mit dem hohen Hause eine Aenderung des objectiven Verfahrens herbeizuführen. (Beifall rechts. Rufe links: Aufheben! Ist beantragt!) Es ist auch schon der betreffende Ausschuss eingesetzt, und wenn entgegengekommen wird, wenn man hier die Judicatur der Geschwornen in Pressachen in der Weise einschränkt, wie dies beispielsweise im Deutschen Reiche der Fall ist, bin ich, was mich selbst betrifft, gern bereit, für die Einschränkung des objectiven Verfahrens auf das absoluteste Maß der Nothwendigkeit einzutreten. Freilich, wenn die durch die Beschlagnahme Betroffenen aufgefordert würden, sich zu erklären, ob es ihnen denn angenehm ist, vor Gericht gestellt zu werden, oder ob sie sich begnügen mit der Confiscation, dann weiß ich nicht, ob sie sich nicht für das letztere entscheiden, wie dies schon früher in den ersten Stadien dieses Verfahrens geschehen sein soll. Sehr oft wird die Confiscation als eine Reclame für periodische Blätter und für andere Presserzeugnisse angesehen und behandelt.

Der Herr Abg. Dr. Kronawetter hat schon in der Debatte über das Budget des Ministeriums des Innern eine Reihe von Anwürfen erhoben, welche ich nicht außeracht gelassen habe, und ich bin in der Lage, ihm heute schon über einige Angelegenheiten Auskunft zu geben. Ich bedauere, dass ich es nicht in vollem Umfange über dasjenige thun kann, was er heute vorgebracht hat. Ich kann aber versichern, dass ich aufmerksam seine Rede angehört habe und dass ich alles einleiten werde, um die Stichhältigkeit oder die Irrthümlichkeit desjenigen zu constatieren, was von ihm vorgebracht worden ist. Er hat insbesondere an mich sich gewendet und gefragt, wie es denn komme, dass zwei Verbrecher, Socialisten, in gefesseltem Zustande nach abgebüßter Strafe zur Bezirkshauptmannschaft überstellt worden sind, und auf diese Frage keine Antwort erhalten. Der Herr Abgeordnete dürfte sich im Irrthume befunden haben oder nicht mit jener Aufmerksamkeit, die ich seinen Reden schenke, der meinigen gefolgt sein.

Am 12. April 1886 habe ich erörtert, dass zwei Socialisten, beziehungsweise Anarchisten, weil sie wegen anarchistischer Delicte abgeurtheilt worden sind, nach verbüßter Strafe von Suben nach Schärding zur Bezirkshauptmannschaft übersetzt worden sind von zwei Gefangenwärtern in gefesseltem Zustande (Abg. Dr. Kronawetter: Sie waren aber schon freigelassen!), worüber die betreffenden Gefangenaufseher, weil von ihnen nicht ganz correct vorgegangen wurde, zur Verantwortung gezogen wurden.

Was aber die Frage betrifft, die er letzthin wiederholt hat, inwiefern die Gendarmerie berechtigt sei, solche Fesselungen vorzunehmen, erlaube ich mir auf das Gesetz vom 26. Februar 1876 und in dessen Ausführung auf § 78 der Dienst-Instruction für die Gendarmerie hinzuweisen, nach welcher dieselbe angewiesen ist, bei gefährlichen oder fluchtverdächtigen Personen, kurz in den dort bestimmten Fällen, die Fesselung eintreten zu lassen.

Pensions- und Versorgungsansprüche der Civil-Staatsbeamten.

In der jüngsten Sitzung des Abgeordnetenhauses erinnerte Abg. Vergani an seinen Antrag, betreffend die Versorgung der Witwen und Waisen der österreichischen Civil-Staatsbeamten. Er findet den Fortbestand der bisherigen Verhältnisse, nach welchen die Civil-Staatsbeamten schlechter daran seien als Privatbeamte, unbillig und des Staates wenig würdig. Redner besprach die Avancements-Verhältnisse im Staatsdienste und die geringe Aussicht für viele Beamte, von den sogenannten Arbeitsposten auf höhere Stellen vorzurücken. Redner beantragte schließlich folgende Resolution: «Die k. k. Regierung wird wiederholt aufgefordert, eine Dienstpragmatik für alle Staatsbeamte, weiter einen Gesetzentwurf, betreffend die zeitgemäße Regelung der Pensions- und Versorgungsansprüche derselben, deren Witwen und Waisen sowie die Erhöhung der Bezüge der Pensionisten, insbesondere der schon seit dem 1. Juli 1873 im Ruhestande befindlichen zur verfassungsmäßigen Behandlung in kürzester Zeit vorzulegen.» — Diese Resolution wurde unterstützt und dem Budget-Ausschusse zugewiesen.

Abg. Hren unterstützte die Resolution des Abg. Vergani, indem er die Reformbedürftigkeit der bestehenden Pensionsvorschriften an einzelnen Bestimmungen nachzuweisen suchte. Weiter bemängelte Redner die Bestimmung, nach welcher im Falle eines Selbstmordes die Pensionsberechtigung entfalle. Er trat ferner dafür ein, dass, wenn der Beamte in der Ausübung seines Amtes das Leben verliert, die Pensionsbezüge der Hinterbliebenen verdoppelt werden. Schließlich ersuchte Redner die Regierung, eine zeitgemäße Verbesserung der Versorgungsansprüche der Witwen und Waisen vorzunehmen. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Ritter von Wildauer bemerkte, dass er ebenso wie die beiden Vorredner für eine gerechte Sache sprechen werde. Das Haus habe im Vorjahre die Regierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Regelung der Pensionsbezüge der Civil-Staatsbeamten und insbesondere ihrer Witwen und Waisen einzubringen. Ein praktischer Erfolg sei bisher nicht erreicht worden; dies dürfe jedoch nicht entmuthigen, denn diese Angelegenheit poche immer dringender an die Pforten des Hauses, wie die zahlreich eingelangten Petitionen, zuletzt die der Beamten aus Galizien, beweisen. Aufgabe einer gerechten Gesetzgebung sei es, die veralteten Pensionsvorschriften umzugestalten und dabei namentlich dem Zufalle engere Grenzen zu ziehen; insbesondere sollte das Steigen der Pensionsansprüche nicht von fünf zu fünf Jahren, sondern von Jahr zu Jahr erfolgen. Das bisherige Ausmaß der Witwenpensionen von 350 fl. bis 630 fl. jährlich stehe in keinem entsprechenden Verhältnisse zu dem Activitätsgehalte des Gatten, und ebenso seien die Pensionsbezüge desselben viel zu niedrig gerechnet.

Schon im Herbste 1881, fuhr Redner fort, hat der Herr Finanzminister dies anerkannt und der Hoffnung auf die Erfüllung berechtigter Wünsche Ausdruck gegeben. Möge es bald geschehen, denn es gilt, verdienten Männern, die ihre besten Kräfte dem Staate gewidmet, gerecht zu werden, und tausende von Thränen armer Witwen und Waisen zu trocknen. Die Linke des Hauses wird gern die Hand zu diesem Reformwerke bieten, möge auch die Rechte sich demselben zuwenden. (Beifall.)

Politische Uebersicht.

(Kaiserliches Regierungs-Jubiläum.) Wie uns aus Fiume gemeldet wird, hat der vom dortigen Gemeinderathe zur Erstattung von Vorschlägen für die würdige Begehung des Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers beauftragte Ausschuss folgende Anträge zu stellen beschlossen: Es sei eine Stiftung von 8000 fl. für das Armeninstitut, eine zweite von 500 fl. für die Gisela-Schule, eine dritte in dem gleichen Betrage für die Kinder-Bewahranstalt, dann zwei von je 200 fl. für das Marien- und das Clotilden-Asyl zu errichten. Ferner seien am Jubiläumstage 300 fl. unter die Stadtarmen zu vertheilen und 200 fl. den Soldaten der Garnison, 100 fl. den Sicherheitswachmännern zu spenden. Am 2. Dezember, als am Jubiläumstage, soll ferner ein feierliches Hochamt mit Tedeum abgehalten werden, wozu alle Behörden und Corporationen einzuladen sind. Endlich schlägt die Commission vor, auf dem Franz-Josefs-Square ein Denkmal zur errichten und dafür aus städtischen Mitteln 15000 fl. zu widmen sowie zugleich eine Sammlung zu dem gleichen Zwecke zu eröffnen, um allen Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre loyale Anhänglichkeit an den Allerhöchsten Thron zu bethätigen und das Denkmal umso prächtiger zu gestalten.

(Aus dem Reichsrathe.) Aus Wien schreibt man uns unterm 25. Mai: In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde das Gesetz, betreffend die Katecheten, dessen Vorzüge Minister Dr. von Gautsch gegenüber dem Grafen Belcredi hervorhob, unverändert angenommen. Der Zusatzantrag Belcredi's, der Landesgesetzgebung sei in gewissen Fragen in der Remuneration für den Religionsunterricht die Competenz einzuräumen, erlangte nicht die nöthige Zweidrittel-Majorität. Die auf der Tagesordnung stehenden Fideicommiss-Vorlagen wurden ohne Debatte erledigt. Nächste Sitzung Montag. — In der heute stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Budget-Capitel: «Oberster Rechnungshof», «Pensionsetat», «Subventionen», «Dotationen an die Landesfonde, Verkehrsanstalten und Grundentlastungsfonde» angenommen. Die Specialdebatte über das Budget wurde hierauf beendet und das Finanzgesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen. Die weiteren auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen wurden inclusive der Lloydvorlagen in zweiter und dritter Lesung angenommen. Nächste Sitzung Montag.

(Das Reichsgesetzblatt) veröffentlicht den Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 7. Dezember 1887 zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien, ferner die Kundmachung der k. k. Regierung vom 25. Mai 1888, betreffend die Vereinbarung mit der dänischen Regierung wegen wechselseitigen Schutzes der Fabriks- und Handelsmarken.

(Die Delegationen) werden, schon mit Rücksicht auf die Militär-Credite, unmittelbar nach Schluss des Reichsrathes zusammentreten. Trotz gegentheiliger Meldungen wurde der Zusammentritt für den Herbst gar nicht in ernstere Erwägung gezogen.

(Von der hercegovinischen Grenze) sind keinerlei weitere verdächtige Nachrichten eingelangt. Somit kann der versuchte Einfall einer Räuberbande mit der am 17. d. M. erfolgten Zersprengung derselben als abgethan betrachtet werden. Wahrscheinlich hat man sich in gewissen russischen Kreisen den Erfolg der Be-

---

das sanfteste Ruhekissen» und dergleichen mehr. Die Dutzendmenschen dünken sich eben immer unfehlbar in ihrem prophetischen Urtheil, welches sie den Ereignissen nachhinken lassen und den Umständen gemäß zurechtkneten. Das eigene Gewissen aber, welches bekanntlich rücksichtslos wahr ist, soll dem Lilienwerber in unbelauschten Stunden anvertraut haben, dass er damals ein Esel war, als er die Distelblüte — nicht nahm.

Der helle Schein der Erkerfenster des eigenen Herdes, welcher mich von der Höhe gastlich und anheimelnd grüßte, scheuchte die Kobolde ungereimter Gedanken von der Stirne, die sich dort während des einsamen Waldganges und im Abenddunkel am Heimwege eingesponnen hatten. Der Köchin, die in der Vorhalle knixend vorbeihuschte, las ich den stummen Vorwurf von der langen Nase ab, dass ich schon wieder viel zu spät heim kam, und ich vermuthe, dass sie trotz ihrer langen treuen Dienstzeit nie begriffen hat, was so ein einsamer Waldgang Reizvolles, Anregendes und Belehrendes zu bieten vermöchte.

Als dann in später Stunde der Schlummer die müden Augenlider beschlich, da huschte schattenhaft das galante Hasenherz über das Getäfel des Schlafgemachs — die Maulschellen verklangen leise, die von der Eifersucht gerupften Taubenfedern schwebten in Spiralen auf mein Lager nieder und auf die steife, stolze Feuerlilie mit der gelben Nase.

Die schlichte Distelblüte stand nach wie vor einsam und abseits am staubigen Wegrand, doch ließ sie — das sah ich noch deutlich, bevor ich einschlief — den Kopf nicht hängen; sie hielt ihn hoch und schier trotzig — die Distelblüte!

R. von D.

unruhigung der hercegovinischen Grenze anders vorgestellt. Denn nur so lässt es sich erklären, dass russische Blätter, die wahrscheinlich von der Zersprengung der erwähnten Bande noch keine Kenntnis hatten, von einem bevorstehenden Aufstande in Bosnien und der Hercegovina sprachen.

(Der deutsche Passzwang.) Die reichsdeutsche Passverordnung findet, wie man wohl erwarten durfte, in den Pariser Blättern eine sehr scharfe Kritik. Allgemein forscht man in der französischen Hauptstadt nach den eigentlichen Gründen dieser Maßnahme, als ob die Erklärung der Straßburger «Landeszeitung» nicht deutlich und verständlich genug gewesen wäre. Uebrigens versichern die meisten Journale, Frankreich werde sich nicht «aufreizen» lassen.

(Zur orientalischen Frage.) Zum erstenmale seit längerer Zeit liegt wieder eine Nachricht über die orientalische Frage vor. Das halbofficiöse Petersburger «Novoje Vremja» gibt nämlich die Erklärung ab, an der Neva sei nichts von formellen Vorschlägen Oesterreichs bekannt und äußert sich weiters dahin, Wien hätte längst aussprechen sollen, was es eigentlich auf der Balkan-Halbinsel wünsche. Innerhalb der Grenzen des Berliner Tractats könne Oesterreich-Ungarn keine neuen Vortheile für sich erwarten. Gegen ein die Vertragsbestimmungen gerichtetes Vorgehen Oesterreich-Ungarns vermöge aber Russland sofort ein kategorisches Nein einzuwerfen. Es müsste also in Uebereinstimmung sämmtlicher Tractatmächte der Berliner Vertrag umgestoßen werden, der Russland bisher im Osten am stärksten hemmte. Geschieht dies, so bekomme Russland seine volle Freiheit des Handelns wieder.

(In den russisch-polnischen Ortschaften) an der russisch-österreichischen Grenze wurden durch Maueranschläge Truppenverlegungen und Zusammenziehungen angekündigt. Auch in Podolien werden neuerlich Barackenlager errichtet. Die Anschläge an den Mauern erklären diese Maßregeln durch große Manöver, welche angeblich demnächst längs der galizischen Grenze abgehalten werden sollen.

(Für die französische Flotte.) In Frankreich denkt man an eine neue Erweiterung der Seemacht. Der zwischen der französischen Staatsregierung und der allgemeinen transatlantischen Dampfschifffahrtsgesellschaft bestehende Vertrag legt letzterer die Verpflichtung auf, ihre den Dienst zwischen Havre und Newyork versehenden Schnelldampfer vorkommenden Falles in Kriegsdampfer umzugestalten. Eine aus Marine-Officieren und Beamten der Gesellschaft bestehende Commission ist gegenwärtig in Havre versammelt, um über die zukünftige Ausrüstung dieser großen Dampfschiffe zu berathen.

(Verlegung des serbischen Königssitzes.) Das Belgrader «Videlo» plaidiert für die Verlegung des Königssitzes und der Regierung nach Nisch, welche Stadt sich vermöge ihrer geographischen Lage viel eher zur Hauptstadt des Königreiches eigne, da dasselbe im Südosten seines Gebietes hervorragende Interessen zu wahren habe und daher seinen Schwerpunkt nach dieser Richtung zu verlegen hätte.

(Russland und England in Asien.) Anlässlich der bevorstehenden Eröffnung der transkaspischen Bahn durch Bokhara bis Samarkand veröffentlicht der russische General Sobolev eine Broschüre, in welcher er ein neues gewaltiges Reich, das russisch-indische Kaiserreich, ankündigt. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts, schreibt der russische General, wird England in Indien finanziell ruiniert sein, und dann werde Russland eine Bevölkerung von 130 Millionen Menschen haben und mit der entsprechenden Vermehrung seiner Armee und der Erweiterung seiner Communicationsmittel in der Lage sein, das grandiose Ziel des russisch-indischen Kaiserreiches zur Vollendung zu bringen.

(Aus Massauah) sind bis jetzt 12.000 Mann des italienischen Expeditionscorps zurückgekehrt; 6000 Mann sind in Afrika zurückgeblieben, und zu diesen werden im Laufe dieses und des nächsten Monates noch 3500 Mann Verstärkungen aus Italien stoßen, so dass das Besatzungscorps außer den eingeborenen Hilfstruppen 9500 Mann zählen wird.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der «Bote für Tirol und Vorarlberg» meldet, dem Pfarramte Flavon zur Restaurierung der dortigen Pfarrkirche 200 fl., der Kirchenverwaltung von Susa di Pergine zur Kircheneinrichtung 150 fl. und der Kirchenverwaltung von Campitello zur Anschaffung einer Orgel 100 fl. zu spenden geruht.

— (Hofnachricht.) Die Kaiserin und die Erzherzogin Valerie werden Samstag den 2. Juni in Ischl eintreffen und dort bis zur Abreise nach Gastein, die Anfangs Juli erfolgt, Aufenthalt nehmen.

— (Wiener Gewerbe-Ausstellung.) Der Kärntische Gewerbeverein in Klagenfurt hat den Beschluss gefasst, eine gemeinsame Fahrt seiner Mitglieder und sonstiger Gewerbetreibenden gegen Mitte des Monats August nach Wien zur Besichtigung der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung zu veranstalten.

— (Großartiger Schmuggel.) An der schweizerisch-italienischen Grenze kam kürzlich eine Waggonladung Käse an. Die Fracht musste umgeladen werden; dadurch entstand ein Aufenthalt von mehreren Stunden. Die Papiere waren in Ordnung; der Besitzer gieng mit einem der Steuerbeamten in die Restauration, um ein Gläschen zu trinken. Während dessen machten sich zwei Schaffner, die gerade nichts zu thun hatten, an die Käseladung; einer zog sein Messer, um irgendwo ein Stückchen abzuschneiden und zu seinem Frühstück zu verzehren. Aber das war eine sonderbare Ware! So harter Schweizerkäse war ihm noch nicht vorgekommen; das Messer glitt ab, der Käse war wie Stein. Die Sache kam ihm verdächtig vor, er rief einen Steuerbeamten, der gerade vorübergieng, herbei, und nun machten sich beide an eine gründliche Käse-Untersuchung, deren Resultat ein eigenthümliches war. In den großen Käselaiben steckte Tabak, der mit einer Schichte Cement überzogen war. Diese hatte man mit gelblicher Farbe bepinselt, um ihr das Ansehen von Käse zu geben. Man holte den Besitzer der Ladung aus dem Restaurant und verhaftete ihn. Die Strafe beträgt über zwanzigtausend Mark.

— (Enquête für Heereslieferungen.) Die Enquête, welche sich mit der Heranziehung der landwirtschaftlichen Producenten zur Heeresverpflegung beschäftigte, sprach sich dahin aus, dass Hafer, Heu, Stroh und Holz durch die Producenten geliefert werden sollen, hingegen habe das Brot in der ärarischen Regie zu verbleiben. Auch die angeregte Lieferung von Wein durch die Producenten wurde von der Enquête fallen gelassen. Die Vertreter der Militär-Intendanz bewiesen gegenüber den ausgesprochenen Wünschen das größte Entgegenkommen. Was die Form der Lieferungen anbelangt, sprach sich die Enquête dahin aus, es wäre bezüglich Heu und Stroh die Form der Arrendierung, d. h. die Lieferung in kleinen Partien, zu empfehlen. Ferner erklärte die Enquête, dass an Stelle der bisherigen Sicherstellung der Verpflegsartikel im Wege der öffentlichen Offertverhandlung ein anderer Sicherstellungsmodus zu treten habe. Die Lieferungen sollen durch Consortien oder landwirtschaftliche Genossenschaften erfolgen. Der Preis wäre nach den jeweiligen Marktpreisen zu regulieren. Für den Kriegsfall wäre jedoch die Beschaffung der nöthigen Artikel, wie bisher, durch Unternehmer zu empfehlen.

— (Millionäre.) Die «Revue de deux Mondes» bringt eine Zusammenstellung der «größten Millionäre der Welt». Der reichste Mann ist Rothschild in Frankreich. Sein Vermögen beziffert sich mit 3.000,000.000 Francs. Der nächste Reiche ist Baron Hirsch, er besitzt 1200 Millionen. Ihnen zunächst sind die größten Vermögen in Nordamerika und England. Dort rangieren die Millionäre in der von uns jüngst mitgetheilten Weise.

— (Wie erzielt man gutes Brunnen- und Trinkwasser?) Vor allem ist es nothwendig, den Brunnen gründlich von Schlamm zu reinigen; alsdann ist folgendes billige und vorzügliche Verfahren zu empfehlen. Man nimmt gut gebrannte, recht poröse Holzkohle, bindet mittels einer Schnur etwa 20 größere Stücke in ein Bündel, beschwert dieses mit einem etwa 2 kg schweren Stück Steinsalz und versenkt drei dieser Bündel an verschiedenen Punkten des Brunnenkreises bis auf den Grund. Nach drei Tagen ist das Wasser krystallhell und von bester Beschaffenheit. Das Verfahren kann im Jahre drei- bis viermal wiederholt werden; besonders empfehlenswert und erfolgreich ist es jetzt im Frühjahre. Doch ist es nicht nothwendig, jedesmal Steinsalz mit zu verwenden, in welchem Falle man die Kohlenbündel durch Kieselsteine beschwert. Die Kohlenstücke saugen sich voll Schmutz, Kalk, Gips ꝛc., so dass sie das Gewicht von Steinkohle erhalten. Dieselben können einige Jahre im Brunnen liegen bleiben, woselbst sie stets mehr oder weniger als Filter dienen und wenigstens das Gute bezwecken, den Bodensatz nicht aufsteigen zu lassen.

— (Auf geheimnisvolle Weise verbrannt) ist vor einigen Tagen ein Knabe Namens Julius Fonnyadt im Karmacser Walde. Man fand seinen Leichnam beinahe bis zur Unkenntlichkeit verkohlt, ringsherum aber keine Spur von Feuer. Es wird angenommen, dass die in der Tasche des Knaben befindlichen Zündhölzchen in Brand gerathen und er auf diese Weise zugrunde gegangen sei, doch scheint diese Erklärung für den Vorfall nicht zureichend.

— (Salonich-Belgrad.) Wie das türkische Amtsblatt anzeigt, wird der regelmäßige Verkehr auf der Bahn Salonich-Belgrad heute eröffnet werden. — Die Post von Smyrna nach Oesterreich wird schon nächstens über Salonich expediert werden.

— (Einwanderung russischer Juden.) «Paris» meldet aus Bern, dass zahlreiche jüdische Familien aus Russland in die Schweiz auswandern und in der Nähe von Zürich, am Abhange des Uetliberges, eine neue Stadt zu gründen gedenken.

— (Aus der Schlinge gezogen.) «... Ach, da sieht man, wie falsch und meineidig ihr Männer seid! Vor unserer Heirat hast du mir in die Hand geschworen, alle meine Bedürfnisse in Zukunft zu bestreiten, und schon jetzt brichst du dein Wort!» — «Aber welch ungerechte Beschuldigung! Wieso denn, liebes Weibchen?» — «Nun, ich wiederhole dir, ich brauche ein neues Kleid!» — «Gut, und ich bestreite es!»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Handels-Kranken- und Pensionsverein.) Gestern wurde das Jubiläum des 50jährigen Bestandes des am 27. Mai 1838 gegründeten Handels-Kranken- und Pensionsvereines in einfacher, doch würdiger Weise in der festlich geschmückten und glänzend beleuchteten Herz-Jesu-Kirche gefeiert. Der hochw. Herr Domkaplan Erker hielt eine kurze, zum Herzen dringende Ansprache und celebrierte sodann die heil. Festmesse, bei welcher der Domchor in vorzüglicher Weise den Kirchengesang besorgte. Der kirchlichen Feier wohnten bei die Herren: Handelskammer-Präsident Kuschar, Regierungsrath Dr. Keesbacher, die kaiserl. Räthe Landesausschuss Murnik und Handelsschuldirector Mahr, Sparcasse-Präsident und Director des Vereines Alexander Dreo mit der gesammten Direction, zahlreiche hervorragende Mitglieder des hiesigen Handelsstandes, die Mitglieder sowie zahlreiche Gönner und Freunde des Vereines und eine große Anzahl von Andächtigen; als Delegierter der Marburger Filiale war Handelsmann Holarek anwesend. Um 12 Uhr war die kirchliche Feier beendet. Nach derselben begab sich die gesammte Direction des Vereines unter Führung ihres Directors Herrn A. Dreo und verstärkt durch einige Mitglieder des Handelsstandes und des Marburger Delegierten Herrn Holarek, in die Wohnung des Director-Stellvertreters Herrn M. Treun, um demselben eine spontane Ovation zu bereiten. Director Dreo begrüßte anlässlich des 50jährigen Jubiläums den Director-Stellvertreter Treun und dankte ihm namens der Direction, des Vereines, der Handelswelt Laibachs, Krains und der Nachbarländer, wo der Verein seine Filialen besitzt, für dessen aufopferungsvolle 44jährige Thätigkeit im Interesse des Vereines. Dass der Verein zum Heile und Segen des Handelsstandes im gegenwärtigen Maße zu einem Hilfsinstitute im Krankheitsfalle, zu einem Unterstützungsinstitute im Alter und bei Dienstesunfähigkeit der Handelsbeflissenen geworden, das danke er in erster Linie seinem Director-Stellvertreter Treun. Möge er, so schloss Herr Director Dreo seine Ansprache, dem Vereine noch eine lange Reihe von Jahren seine so ersprießliche Thatkraft widmen. Nach dieser Ansprache überreichte Director Dreo Herrn Treun eine prachtvolle Bronzecassette, auf deren Deckel sich die Widmung, auf einer Metallplatte eingraviert, befindet, dass die Laibacher Handelswelt Herrn Treun dieses Ehrengeschenk in dankbarer Würdigung seiner Thätigkeit für den Handelskrankenverein widme. In der Cassette befanden sich 70 kaiserliche Ducaten. Herr Treun dankte tief bewegt für die ihm gewordene Auszeichnung; selbe könne nicht ihm allein, sondern allen Mitarbeitern an dem schönen Werke gelten; er habe an allen Erfolgen nur einen bescheidenen Antheil. Selbst oft krank, habe er gesehen, dass ein Commis, wenn er im Vereine nicht eine gute Pflege in seiner Krankheit finde, keinen Zufluchtsort habe und verlassen dastehe. Das gleiche Bestreben habe ihn auch bei der Unterstützung von erwerbsunfähigen Commis geleitet. Manches sei in beiden Richtungen bereits erreicht, vieles jedoch noch anzustreben, damit der Verein ein sicherer Zufluchtsort der kranken und erwerbsunfähigen Mitglieder des Handelsstandes werde. Herr Treun bat schließlich, Director Dreo sowie die Directionsmitglieder und sämmtliche Mitglieder des Vereines mögen ihm noch weiter ihr Wohlwollen bewahren. — Einen schönen Act der Pietät vollzog gestern nachmittags auch die Direction des Handels- und Pensionsvereines: am Grabe des Gründers und ersten Directors des Vereines, des Handelsmannes Ferdinand Schmidt, wurde ein prachtvoller Kranz niedergelegt.

— (Laibacher Handelskammer.) Se. Excellenz der Herr Handelsminister hat der Wiederwahl des Herrn Josef Kuschar zum Präsidenten und des Herrn Michael Pakič zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Laibach für das Jahr 1888 die Bestätigung ertheilt.

— (Der Bicyclesport in Laibach.) Wir haben jüngst des Unfalles Erwähnung gethan, der am Pfingstsonntag dem Bürgermeister von Loitsch, Herrn Adolf Mulley, zugestoßen ist und hieran laut der uns zugekommenen Meldung die Bemerkung geknüpft, dass der Unfall durch das plötzliche Erscheinen eines Bicyclisten herbeigeführt worden sei. Wir haben diese Bemerkung, die sich als nicht begründet herausgestellt, in der nächstfolgenden Nummer richtiggestellt und hielten hiemit die Sache für erledigt. Nicht so der «Laibacher Bicycle-Club», der uns mit einer langathmigen «Berichtigung» beehrte und auf Grund des § 19 des Pressgesetzes deren Aufnahme begehrte. Nicht etwa durch den Hinweis auf den citierten Paragraph in die Enge getrieben, sondern der Wahrheit zuliebe constatieren wir nochmals, dass, wie aus einem Schreiben des Herrn Mulley hervorgeht

— das Unglück durch einen Zufall herbeigeführt wurde, noch ehe die beiden Radfahrer an den Wagen herangekommen waren. Dieser Berichtigung glaubte der «Laibacher Bicycle-Club» eine Polemik gegen unser Blatt hinzufügen zu müssen, die sich zu dem Vorwurfe zuspitzt, dass durch unser Vorgehen dieser hierzulande ohnehin vielfachen Anfeindungen ausgesetzte Sport noch unpopulärer gemacht werde. Wir geben gerne zu, dass eine gewisse Erbitterung gegen den Radfahrersport platzgegriffen hat, glauben aber den Grund zu dieser Erscheinung in dem Umstande suchen zu müssen, dass dieser Sport nachgerade zu einer Plage für den öffentlichen Verkehr geworden ist. In der Stadt fahren die jungen Sportsmänner, unbekümmert um das magistratliche Verbot, auch durch enge Gassen, so z. B. durch die Barmherzigergasse, und gegen den Kosler'schen Garten zu benützen sie recht gerne den Weg für Fußgänger und bedrohen die Passanten, wenn diese sie auf die Fahrstraße zu verweisen wagen. Ein schwerwiegender Vorwurf, den wir gegen den Radfahrersport hierzulande erheben müssen, liegt darin, dass sich Leute mit ihren Maschinen auf öffentliche Straßen wagen, die noch gar nicht straßenfähig sind. Milchweiber, denen durch solche Experimente ihr Geschirr zertrümmert wird, wissen davon ein Lied zu singen. Mitunter aber haben derlei Probefahrten auch größeres Unheil zur Folge. So ist es noch gar nicht so lange her, dass ein Mitglied des «Laibacher Bicycle-Clubs» unweit von Ježca mit Todesverachtung direct in ein Gefährte hineinfuhr, wodurch begreiflicherweise die Pferde zur Seite sprangen und im nächsten Momente der Wagen mitsammt den Insassen im Straßengraben lag. Man sollte glauben, dass der gute Mann dann den durch seine Schuld vom Unfalle Betroffenen behilflich sein und den beschädigten Wagen auf die Straße zu schaffen helfen werde. Weit gefehlt! Der Biedermann ließ sein Bicycle auf der Straße liegen und ergriff die Flucht. Ob ein solches Vorgehen geeignet ist, den Bicyclesport populär zu machen, diese Frage mögen sich die Herren vom Bicycle-Club selbst beantworten.

— (Subvention.) Der krainische Landesausschuss hat zugunsten der Abbrändler in Ratschach eine Unterstützung von 500 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

— (Bürgerliche Kaserne in Laibach.) Gestern vormittags fand im Magistratssaale die Generalversammlung der Theilhaber der bürgerlichen Kaserne in Laibach statt. Der Director des Vereines, Herr Horak, constatierte in seiner Ansprache, dass sich der Vermögensstand der Kaserngesellschaft auch im verflossenen Jahre günstig gestaltet habe; die Kaserne sei derzeit schuldenfrei, und trotzdem für Bequartierungskosten als Vergütung an die Besitzer der Kaserne 438 fl. ausbezahlt wurden, besitze der Fond noch einen in der Aushilfscasse mit $4\frac{1}{2}$ pCt. angelegten Betrag von 1162 fl., zu welchem im Laufe dieses Jahres noch an 1000 fl. hinzukommen werden. Den Mitgliedern der bürgerlichen Kaserne werde der auf sie entfallende Betrag für die Militärbequartierung zugesendet, der verbleibende Rest aber nach dem im Vorjahre von Dr. Staré gestellten und acceptierten Antrage mit 70 pCt. unter die Besitzer der Kaserne vertheilt, 30 pCt. aber für den Baufond angelegt werden. Auf die Zuschrift des hiesigen k. k. Garnisons-Spitalscommandos, ob im Falle der Mobilisierung das Gebäude der bürgerlichen Militärkaserne als Spital benützt werden könne, hat die Direction bereitwilligst zustimmend geantwortet. Die Einnahmen und Ausgaben zeigen im Rechnungsabschlusse pro 1887 die Summe von 3063 fl. 14 kr., und ist außer dem früher erwähnten Anlagecapital noch ein Cassarest von 108 fl. 42 kr. verblieben. Der Rechnungsabschluss wurde genehmigt. In den Revisionsausschuss wurden gewählt die Herren: Josef Gerber und M. Muk; in die Direction die Herren: Franz Tertnik, Ferdinand Bilina, Jakob Milavc und Anton Kremžar. Herr Regali fragte, warum im Berichte der Vermögensstand nicht angeführt sei. Director Horak erwiderte, die bürgerliche Kaserne sei vor zwei Jahren auf 40.000 fl. geschätzt worden, das vorhandene Barvermögen wurde heute bekanntgegeben, daher habe man einen besonderen Vermögensausweis nicht für nothwendig erachtet. Für die Menage-Verbesserung der in der bürgerlichen Kaserne bequartierten Truppen am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers wurde der Betrag von 50 fl., der freiwilligen Feuerwehr der Betrag von 10 fl. und dem Pfarramte Tirnau der Betrag von 20 fl. zu Kirchenzwecken bewilligt. Zum Schlusse ergriff Herr Dr. Staré das Wort, um Herrn Director Horak zu seiner 25jährigen ersprießlichen Thätigkeit als Leiter der bürgerlichen Kaserne namens der Mitglieder zu beglückwünschen.

— (In Cilli) sind wegen Masern sämmtliche Schulen einschließlich des Gymnasiums bereits durch 14 Tage gesperrt. Da überdies, wie verlautet, Blattern ausgebrochen sein sollen, so ist es noch unbestimmt, wann der Unterricht wieder aufgenommen wird.

— (Blitzschlag.) Am 22. d. M. nachmittags wurde die Stallung der Kaischlerin Agnes Kozjek in Oberwesnitz durch den Blitzschlag in Brand gesteckt und total vernichtet. Ein darin gestandener Ochs wurde vom Blitze derart getroffen, dass derselbe infolge dessen geschlachtet werden musste.

— (Spende.) Anlässlich des 50jährigen Jubiläums des Handels-Kranken- und Pensionsvereines spendete Frau Giontini elf prachtvoll eingebundene neuere Werke für die Krankenbibliothek des Vereines.

— (Todesfall.) Freitag ist in Graz Herr Ottokar Freiherr von Stadl, Rittmeister i. R., im 67. Lebensjahre gestorben. Mit dem Verstorbenen erlischt eines der ältesten steirischen Geschlechter, welches in der Geschichte dieses Landes eine hervorragende Rolle gespielt hat.

— (Ertrunken.) Wie man uns aus Veldes berichtet, ist am vergangenen Donnerstag das fünf Jahre alte Söhnchen der Eheleute Pogačnik in Asp im Savefl usse ertrunken. Die Leiche des Knaben konnte nicht aufgefunden werden.

— (Verhaftung.) Der seit einem Monate im Handlungshause des Herrn Johann Perdan in Laibach bedienstete 19 Jahre alte Commis Marcus Pšeničnik aus Kapellen bei Rann wurde gestern von der städtischen Polizei verhaftet. Pšeničnik hatte seinem Chef aus der Geschäftslade Geld entwendet und wurde in flagranti ertappt. Der Verhaftete leugnete anfangs die That, bei der Polizei aber gestand er, im ganzen an 50 fl. Kleingeld entwendet zu haben. Pšeničnik wurde dem Landesgerichte übergeben.

— (Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 20. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Städte	Berechnete Bevölkerung für Mitte 1888	Gesammtzahl der Verstorbenen m.	w.	zusammen	darunter Ortsfremde	Auf 1000 Einwohner entfallen Verstorbene (auf das Jahr berechnet)
Laibach .	27.664	13	14	27	10	50·7
Wien. . .	800.836	252	231	483	63	31·4
Prag. . .	185.153	103	78	181	43	50·8
Graz. . .	105.809	35	31	66	11	32·4
Klagenfurt	19.640	6	5	11	2	29·1
Triest . .	159.146	46	47	93	2	30·4
Görz. . .	22.795	3	6	9	—	20·5
Pola. . .	27.115	8	2	10	—	19·1
Zara. . .	12.518	3	2	5	—	20·8

Von der Gesammtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 59·3 Procent in Krankenanstalten gestorben.

— (Eine hundertjährige Firma.) Die Firma Gebrüder Moro in Klagenfurt, eine der hervorragendsten unter den Tuchweberfirmen in Oesterreich, begeht im Laufe dieses Sommers die Feier ihres hundertjährigen Bestehens.

— (Ronacher an allen Ecken.) Wie aus Klagenfurt berichtet wird, steht Ronacher wegen Uebernahme des dortigen Maßlgartens in Unterhandlungen.

— (Besitzwechsel.) Die Mühle des Schweizers A. Lutz in Unterkötting bei Cilli hat Herr Peter Majdič aus Mannsburg käuflich an sich gebracht.

— (Verschüttet.) Wie aus Rann geschrieben wird, wurde am 25. d. M. die 18jährige Auszüglers-Tochter Anna Škorjanc aus Ješovec, welche sich um seinen Sand zur Sandgrube des Besitzers Mathias Geršak nach Lastnič begab, beim Herausnehmen des Sandes durch das Einstürzen der oberen Erdmasse verschüttet und von ihrer Mutter nach einigen Stunden in der Grube als Leiche aufgefunden.

— (Bezirksvertretung Lichtenwald.) Se. Majestät der Kaiser hat die Wahl des Notars Franz Veršec in Lichtenwald zum Obmanne der Bezirksvertretung in Lichtenwald bestätigt.

— (In Klagenfurt) ist am vergangenen Freitag beim Umbau eines Hauses in der Bahnhofstraße die Feuermauer eingestürzt. Dabei wurden drei Arbeiter, und zwar einer davon schwer verletzt.

— (Bad Krapina-Töplitz.) Im Bade Krapina-Töplitz sind bis 20. Mai 249 Personen zum Curgebrauche eingetroffen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Wien, 27. Mai. Die Altczechen bieten den Deutschen Böhmens bezüglich der Delegationswahlen ein Compromiss an, die Ablehnung desselben von deutscher Seite ist wahrscheinlich. Die Jungczechen verlangen ein Mandat für die Delegation.

Wien, 27. Mai. In den maßgebenden Kreisen der gemeinsamen Regierung glaubt man, dass die Einberufung der Delegationen für den 8. oder 9. Juni möglich sein werde.

Berlin, 27. Mai. Der Kaiser hatte eine gute Nacht und fühlt sich gestärkt. Er begab sich vormittags in den Park.

Berlin, 27. Mai. Ein Artikel der «Norddeutschen allgemeinen Zeitung» gegen Russland wird als Ausdruck der gespannten Situation hier entsprechend gewürdigt. Die Erwartung der Börsenkreise, dass die Retorsions-Maßnahmen gegen Russland unterbleiben werden, ist vollkommen illusorisch. Es ist Ursache vorhanden anzunehmen, dass noch andere Zeugnisse für den Ernst der Lage erfolgen werden.

Paris, 27. Mai. Eine Versammlung von sämmtlichen Rechtsfreunden nahm eine Resolution an, welche neuerdings die Nothwendigkeit der Verfassungsrevision und die Kammerauflösung betonte und eine Commission einsetzte, um in ganz Frankreich mit allen Mitteln eine Auflösungsbewegung zu organisieren.

Brüssel, 26. Mai. Der «Nord» constatiert, dass Russland ruhigen Blutes seine Friedenspolitik weiter verfolge und sich durch alarmierende Zeitungsartikel nicht beirren lasse. Wenn Beunruhigungen entstehen, so sei dies den Maßnahmen anderer Staaten zuzuschreiben.

Sofia, 27. Mai. Nach der Regierung zugekommenen Nachrichten werden in der Umgebung von Adrianopel Emigrantenbanden gebildet, denen bei dem Dorfe Kavakli im Departement Slivno an der türkisch-rumelischen Grenze ein allgemeiner Rendezvousplatz bezeichnet wurde. — Die Prinzessin Clementine wird Montag abends in Sofia erwartet.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 26. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 15 Wagen und 2 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mittl. fl.	Mittl. kr.	Mgz. fl.	Mgz. kr.		Mittl. fl.	Mittl. kr.	Mgz. fl.	Mgz. kr.
Weizen pr. Hektolit.	6	18	6	92	Butter pr. Kilo	—	90	—	—
Korn »	4	22	5	10	Eier pr. Stück	—	2	—	—
Gerste »	3	90	4	95	Milch pr. Liter	—	8	—	—
Hafer »	3	9	3	10	Rindfleisch pr. Kilo	—	56	—	—
Halbfrucht »	—	—	5	70	Kalbfleisch »	—	45	—	—
Heiden »	4	22	5	20	Schweinefleisch »	—	56	—	—
Hirse »	4	22	4	80	Schöpsenfleisch »	—	36	—	—
Kukuruz »	5	52	5	60	Händel pr. Stück	—	70	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	1	96	—	—	Tauben »	—	35	—	—
Linsen pr. Hektolit.	12	—	—	—	Heu pr. M.-Ctr.	2	32	—	—
Erbsen »	13	—	—	—	Stroh »	1	96	—	—
Fisolen »	11	—	—	—	Holz, hartes, pr. Klafter	6	60	—	—
Rindsschmalz Kilo	1	—	—	—	— weiches, »	4	15	—	—
Schweineschmalz »	—	70	—	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	—	28	—
Speck, frisch, »	—	56	—	—	— weißer, »	—	—	30	—
— geräuchert »	—	66	—	—					

Angekommene Fremde.

Am 26. Mai.

Hotel Stadt Wien. Rohne, Reifnitz. — Lorenz, Grim, Jetmann, Müller und Löwy, Kaufleute; Telger, Baronin Poist, sammt Tochter, Wien. — Dupelj, s. Frau, Casse-Official, Agram. — Stanko, Gerichtsadjunct, Teschen. — Obresa, Postmeister, Oberlaibach.

Hotel Elefant. Herz, Reis.; Pitschmann und Singer, Kaufleute; Stiaßny, k. k. Baurath, s. Familie, Wien. — Vianello, Venedig. Kusmanek, Hauptmann. — Suster, Grundbesitzerin, Kletsche. Heinrich, Baubeamter, und Spitz, Buchhalter, Triest. — Franceschini, Besitzer, s. Frau, Vittoris.

Gasthof Kaiser von Oesterreich. Wimmer, Reis., Wien. — Marusić, s. Frau, Triest. — Marek Maria, Handelsgärtners-Gattin, Villach.

Verstorbene.

Den 26. Mai. Franz Prek, Arbeiters-Sohn, $2\frac{1}{2}$ Mon., Kuhthal 20, Lungenentzündung. — Francisca Grošel, Schuhmachers-Tochter, 9 Tage, Tirnauergasse 3, Atrophie.

Im Spitale:

Den 23. Mai. Josef Pičman, Arbeiter, 63 J., Gehirnschlagfluss. — Martin Laznik, Zimmermann, 51 J., Lungenentzündung. — Andreas Sajovic, Knecht, 26 J., Meningitis. — Katharina Kotnik, Inwohnerin, 69 J., Wassersucht.

Den 25. Mai. Maria Košenina, Inwohnerin, 62 J., Magenkrebs. — Barbara Zollner, Inwohnerin, 67 J., Marasmus.

Lottoziehungen vom 26. Mai.

Wien: 83 7 10 19 85.
Graz: 10 8 35 19 39.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Mai	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
26.	7 U. Mg.	731·9	16·4	windstill	heiter	0·00
	2 » N.	730·7	23·2	SW. heftig	heiter	
	9 » Ab.	730·9	15·0	SW. schwach	theilw. heiter	
27.	7 U. Mg.	732·5	13·2	windstill	theilw. heiter	0·5 Regen
	2 » N.	731·7	21·0	O. schwach	halb heiter	
	9 » Ab.	732·1	16·0	O. schwach	halb heiter	

Den 26. tagsüber heiter, heftiger SW., abends theilweise bewölkt. Den 27. morgens 4 Uhr geringer Regen, vormittags ziemlich heiter, nachmittags nach 5 Uhr schwarzes Gewölke aus West vorüberziehend, abends ziemlich heiter. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen 18·2° und 16·7°, beziehungsweise um 2·3° und 0·6° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.

Warnung.

Es circuliert in Laibach — wieder einmal zur Abwechslung — eine interessante Hutgeschichte über meine Frau. Ich warne jedermann solche Lügen weiter zu verbreiten, indem ich die bösen Zungen strafgerichtlich verfolgen werde.

Johann Wölfling.

Course an der Wiener Börse vom 26. Mai 1888.

Nach dem officiellen Coursblatte.

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
Notenrente	78·55	78·75
Silberrente	80·25	80·45
1854er 4% Staatslose 250 fl.	131·50	132·—
1860er 5% ganze 500 „	134·10	134·50
1860er 5% Fünftel 100 „	138·20	138·80
1864er Staatslose 100 „	168·25	168·75
1864er „ 50 „	168·25	168·75
4% öst. Goldrente, steuerfrei	109·70	109·90
Oesterr. Notenrente, steuerfrei	93·95	93·25
ung. Goldrente 4%	97·20	97·40
„ Papierrente 5%	85·30	85·50
„ Eisenb.-Anl. 120 fl. ö. W.	150·80	151·40
„ Ostbahn-Prioritäten	95·—	95·25
„ Staats-Obl. (Ung. Ostb.)	126·—	—·—
„ „ vom J. 1876	114·30	114·90
„ Präm.-Anl. à 100 fl. ö. W.	122·25	122·50
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl.	123·70	124·—
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. CM.)		
5% böhmische	109·50	—·—
5% galizische	102·40	103·—
5% Krain und Küstenland	105·—	—·—
5% mährische	107·25	—·—
5% niederösterreichische	109·25	—·—
5% steirische	105·50	—·—
5% kroatische und slavonische	106·—	106·—
5% siebenbürgische	104·20	104·80
5% Temeser Banat	104·50	105·25
5% ungarische	105·20	105·90
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	118·50	119·—
dto. Anleihe 1878, steuerfrei	105·55	106·20
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	104·50	105·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber und Gold)	—·—	—·—
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	133·90	134·40
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Bodencr. allg. österr. 4% Gold	127·70	128·20
dto. in 50 „ „ 4½%	101·—	101·40
dto. in 50 „ „ 4%	98·30	98·80
dto. Prämien-Schuldverschr. 3%	102·50	103·—
Oest. Hypothekenbank 10j. 5½%	101 —	101·75
Oest.-ung. Bank verl. 4½%	101·—	101·35
dto. „ 4%	100·30	100·80
dto. „ 4%	100·30	100·80
Ung. allg. Bodencredit-Actiengef. in Pest im J. 1839 verl. 5½%	—·—	—·—
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.)		
Elisabeth-Westbahn 1. Emission	—·—	—·—
Ferdinands-Nordbahn in Silber	99·40	100 —
Franz-Josef-Bahn	—·—	—·—
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	98·60	99·—
Oesterr. Nordwestbahn	107·—	107·50
Siebenbürger	—·—	—·—
Staatsbahn 1. Emission	202·75	203·50
Südbahn à 3%	146 —	146·50
„ à 5%	127·50	125·50
Ung.-galiz. Bahn	97·60	98·20
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	179·—	179·50
Clary-Lose 40 fl.	55·40	56·—
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	118·—	119·—
Laibacher Prämien-Anleh. 20 fl.	24·25	24·75
Ofener Lose 40 fl.	58·—	60·—
Palffy-Lose 40 fl.	53·25	54·—
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	17·30	17·60
Rudolf-Lose 10 fl.	20·25	20·75
Salm-Lose 40 fl.	62·25	62·75
St.-Genois-Lose 40 fl.	61·60	62·20
Waldstein-Lose 20 fl.	39·50	40·—
Windischgrätz-Lose 20 fl.	51·—	51·50
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-Oesterr. Bank 200 fl.	103·25	103·50
Bankverein, Wiener, 100 fl.	88·25	88·50
Bdncr.-Anst., öst. 200 fl. S. 40%	239·50	240·—
Erdt.-Anst. f. Hand. u. G. 160 fl.	279·70	279·90
Creditbank, Allg. Ung. 200 fl.	279·50	280·—
Depositenbank, Allg. 200 fl.	170·—	175·—
Escompte-G., Niederöst. 500 fl.	500·—	505·—
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	—·—	—·—
Länderb., öst. 200 fl. G. 50% E.	213·50	213·75
Oesterr.-ung. Bank	866·—	868·—
Unionbank 200 fl.	197·80	198·20
Verkehrsbank, Allg., 140 fl.	149·25	150·—
Actien von Transport-Unternehmungen. (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	49·—	51·—
Alföld-Fium. Bahn 200 fl. Silb.	175 —	176·—
Aussig-Tepl. Eisenb. 200 fl. CM.	—·—	—·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	179·—	180·—
„ Westbahn 200 fl.	304·—	305·—
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. CM.	816·—	820·—
„ (lit. B) 200 fl.	254·50	255·50
Donau-Dampfschiffahrts-Ges. Oesterr. 500 fl. CM.	351·—	356·—
Drau-Eis. (Bat.-Db.-B.) 200 fl. S.	—·—	—·—
Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	—·—	—·—
Elisabeth-Bahn 200 fl. CM.	—·—	—·—
„ Linz-Budweis 200 fl.	—·—	—·—
„ Slzb.-Tir. III. E. 1873 200 fl. S.	—·—	—·—
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	2490	2500
Franz-Josef-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
Fünfkirchen-Barcser Eis. 200 fl. S.	—·—	—·—
Galiz. Karl-Ludwig-B. 200 fl. CM.	198·75	199.25
Graz-Köflacher E.-B. 200 fl. ö. W.	—·—	—·—
Kahlenberg-Eisenbahn 100 fl.	—·—	—·—
Kaschau-Oderb. Eisenb. 200 fl. S.	—·—	—·—
Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn-Gesellschaft 200 fl. ö. W.	211·75	212·—
Lloyd, öst.-ung., Triest 500 fl. CM.	464·—	466·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	158 —	158.50
dto. (lit. B) 200 fl. Silber	160·50	161·50
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	20·—	21·—
Rudolf-Bahn 200 fl. Silber	182·50	183.—
Siebenbürger Eisenb. 200 fl.	—·—	—·—
Staatseisenbahn 200 fl. ö. W.	231·25	231·50
Südbahn 200 fl. Silber	76·50	76.—
Süd-Nordd.-Verb.-B. 200 fl. CM.	152·—	153.—
Tramway-Ges., Wr. 170 fl. ö. W.	225·50	226 —
„ Wr., neu 200 fl.	76·—	78.—
Transport-Gesellschaft 100 fl.	100 —	100·50
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	159·—	159.50
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	153·75	154.25
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	158.—	159.—
Industrie-Actien (per Stück).		
Egydi und Kindberg, Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 100 fl.	81·50	82.50
Eisenbahnw.-Leihg. I. 80 fl. 40%	90·—	91·—
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	54·—	54·50
Montan-Gesellsch., österr.-alpine	29·20	29·60
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	234·50	235·50
Salgo-Tarj. Eisenräff. 100 fl.	—·—	—·—
Waffenf.-G., Oest. in W. 100 fl.	245·—	248·—
Devisen.		
Deutsche Plätze	62·15	62·35
London	126.75	127·15
Paris	50·07½	50·12½
Valuten.		
Ducaten	5·95	5·97
20-Francs-Stücke	10·03½	10·05
Silber	—·—	—·—
Deutsche Reichsbanknoten	62·12½	62·20
Italienische Banknoten (100 Lire)	49·80	49·90
Papier-Rubel per Stück	1·05¾	1·06

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 121.

Montag den 28. Mai 1888.

(2339—3) Nr. 1269.

Concursausschreibung.

Die Stelle eines Amtsdieners bei der k. k. Landesregierung in Laibach, mit welcher der Gehalt jährlicher 300 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 350 und 400 fl., dann die 25% Activitätszulage und der Bezug der Amtskleidung verbunden sind, gelangt zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Nachweisen über genossene Schulbildung, die Kenntnis der deutschen und der slovenischen Sprache sowie über ihre bisherige Verwendung instruierten Gesuche, wenn sie sich bereits im öffentlichen Dienste befinden, im vorgeschriebenen Dienstwege, sonst aber unmittelbar, und zwar längstens bis zum

20. Juni 1888

beim k. k. Landespräsidium für Krain zu überreichen.

Anspruchsberechtigte Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, R. G. Bl. Nr. 60, und die Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1872, R. G. Bl. Nr. 98, verwiesen.

K. k. Landespräsidium für Krain.

Laibach am 19. Mai 1888.

(2440) Nr. 892. L. Sch. R.

Kundmachung.

Zufolge Erlasses des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. April 1888, Z. 6447, entfallen aus den Gebarungs-Ueberschüssen des Wiener Volksschulbücher-Verlages vom Jahre 1887 auf Krain 934 fl.

Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der obbezifferte Betrag im Sinne des § 82 des Gesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl Nr. 22, der krainischen Volksschullehrer-Pensionscasse zugewiesen wurde.

K. k. Landesschulrath für Krain.

Laibach am 13. Mai 1888.

(2438) Nr. 2345.

Gerichtsdienerstelle

beim Bezirksgerichte in Pettau, eventuell bei einem andern Bezirksgerichte.

Gesuche bis

27. Juni 1888

an das Präsidium des k. k. Kreisgerichtes in Cilli.

Cilli am 25. Mai 1888.

(2372—2) Nr. 5039.

Jagdverpachtung.

Die Jagdbarkeit der Untergemeinde Olševk wird für die Zeit vom 1. Juli 1888 bis Ende Juni 1893 am

12. Juni 1888,

vormittags 9 Uhr, hieramts zur Versteigerung gelangen.

Licitations- und Pachtbedingnisse können eingesehen werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Krainburg, am 16. Mai 1888.

(2446—1) **Kundmachung.** Nr. 1044.

Beim k. k. Bezirksgerichte Treffen ist eine Dienerstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl., dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 300 fl., der 25% Activitätszulage und dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese, eventuell bei einem anderen Bezirksgerichte frei werdende Stelle haben ihre gehörig documentierten Gesuche, in welchen auch die Befähigung zur Verfassung gerichtlicher Relationen und die Kenntnis der deutschen und der slovenischen Sprache nachzuweisen ist, im vorschriftsmäßigen Wege bis

2. Juli 1888

hieramts einzubringen.

Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. Bl., und die Ministerialverordnung vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. Bl., gewiesen.

Rudolfswert am 25. Mai 1888.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Anzeigeblatt.

Sommerwohnung.

Schöne Sommerwohnung mit 4 Zimmern, Küche, **schönem Garten,** gutem Wasser, nahe am Walde an der Bezirksstrasse, eine halbe Stunde von Bischoflack gegen Krainburg gelegen, ist **zu vermieten.** — Die Wohnung ist mit Holzeinrichtung versehen, Lebensmittel und Fahrgelegenheit im Hause. — Näheres bei **Michael Zakotnik** in **Dorferje Nr. 19, Post Bischoflack.**

(2447) 2—1

(2365—2) Št. 1187.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici naznanja, da se je na prošnjo Marjete Boštjančič iz Bistrice kot cesijonerke Jožefa Boštjančiča proti Juriju Boštjančiču iz Bistrice v izterjanje terjatve 600 gold. s pr. z odlokom dne 30. novembra 1887, štev. 7439, dovolila izvršilna dražba na 300 gold. cenjenega nepremakljivega posestva vložna št. 148 zemljiške knjige katastralne občine Bistriške.

Za to izvršitev odredjena sta dva róka, in sicer prvi na

8. junija

in drugi na

13. julija 1888,

vsakikrat ob 11. uri dopoludne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem róku le za ali nad cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod njo oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči vpogledati.

C. kr. okrajno sodišče v Bistrici dne 7. marca 1888.

(2364—2) Št. 1059.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče v Ilir. Bistrici naznanja, da se je na prošnjo Josipa Štembergerja iz Trnovega št. 16 proti Antonu Štembergerju iz Kuteževa v izterjanje terjatve 400 gold. s pr. z odlokom dne 8. maja 1887, št. 2324, dovolila izvršilna dražba na 3424 gold. cenjenega nepremakljivega posestva pod vložnima št. 70 in 71 zemljiške knjige katastralne občine Trpčane.

Za to izvršitev odredjena sta dva dražbena dneva, in sicer v dan

8. junija in

13. julija 1888,

vsakikrat ob 9. uri dopoludne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to posestvo pri prvem róku le za ali nad cenilno vrednost, pri drugem pa tudi pod njo oddalo.

Pogoji, cenilni zapisnik in izpisek iz zemljiške knjige se morejo v navadnih uradnih urah pri tem sodišči vpogledati.

C. kr. okrajno sodišče v Bistrici dne 29. februvarja 1888.

(2347—2) Št. 2409, 2416.

Oklic.

C. kr. okrajno sodišče na Brdu naznanja neznano kje bivajočim: 1.) Mariji Krašovec in 2.) Luki Pirnatu, oziroma njihovim pravnim naslednikom nepoznatega bivališča, da je *ad* 1.) Jaka Cerar iz Svinj štev. 1 zaradi pripoznanja zastaranja zastavne pravice iz pogodbe od 25. aprila 1839 za 300 gold. s pr. pri zemljišči pod vložno št. 31 katastralne občine Št. Hermagor in *ad* 2.) Gregor Podbregar iz Čemšenika zaradi pripoznanja priposestovanja zemljišča pod vložno štev. 31 katastralne občine Čemšenik tožbo *de praes.* 20. aprila 1888, štev. 2409, 2416, pri tem sodišči vložil, vsled katere se je dan v razpravo določil na

12. junija 1888

dopoludne ob 9. uri pred tem sodiščem s pristavkom § 29. sod. reda, § 18. sumarnega postopka in se je zaradi nepoznatega bivališča toženih njim in njihovim pravnim naslednikom gosp. Lovro Rus iz Št. Vida za kuratorja *ad actum* na njihovo nevarnost in na njihove troške postavil.

C. kr. okrajno sodišče na Brdu dne 21. aprila 1888.

(2391—2) Št. 2339.

Oklic izvršilne zemljiščine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji naznanja:

Na prošnjo Matevža in Edvarda Ocepka z Tirne dovoljuje se izvršilna dražba sodno na 1622 gold. cenjenega zemljišča Janez Ocepkovega z Tirne vložna štev. 94 zemljiške knjige katastralne občine Št. Lampert v Tirni.

Za to se določujeta dva dražbena dneva, prvi na

8. junija

in drugi na

10. julija 1888,

vsakikrat od 11. do 12. ure dopoludne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče pri prvem róku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem róku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek razgrneni so v registraturi na vpogled.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 8. aprila 1888.

(2390—2) Št. 2338.

Oklic izvršilne zemljiščine dražbe.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji naznanja:

Na prošnjo Jožefa Brodnika iz Rateč dovoljuje se izvršilna dražba sodno na 1698 gold. cenjenega zemljišča Marjete Kastelec z Reke vložna štev. 36 zemljiške knjige katastralne občine Trebelevske na Reki.

Za to se določujeta dva dražbena dneva, prvi na

8. junija

in drugi na

10. julija 1888,

vsakikrat od 10. do 12. ure dopoludne pri tem sodišči s pristavkom, da se bode to zemljišče s pritiklino pri prvem róku le za ali čez cenitveno vrednost, pri drugem róku pa tudi pod to vrednostjo oddalo.

Dražbeni pogoji, vsled katerih je posebno vsak ponudnik dolžan, pred ponudbo 10% varščine v roke dražbenega komisarja položiti, cenitveni zapisnik in zemljeknjižni izpisek razgrneni so v registraturi na vpogled.

C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 8. aprila 1888.